

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 31

Donnerstag, 11. August 2022

Seite: 192

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Gewässerunterhaltungszweckverband LA - KEH - DGF-LAN
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 193

Gewässerunterhaltungszweckverband LA - KEH - DGF-LAN
5. Satzung zur Änderung der Satzung 194

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Binatal-Gruppe, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2022..... 195
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde
Die Sparurkunde Sparkassenbuch Konto Nr. 3420439741 196

Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut - Kelheim - Dingolfing-Landau

H A U S H A L T S S A T Z U N G
für
den Gewässerunterhaltungszweckverband
Landshut - Kelheim - Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 41 KommZG erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	580.000,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	35.350,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 329.000,00 € festgesetzt und gemäß § 20 der Satzung nach Hektargleichwerten auf die Mitglieder des Verbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Umlage werden die vom Wasserwirtschaftsamt Landshut festgesetzten Hektargleichwerte der Mitgliedsgemeinden herangezogen.
- c) Die Umlage wird daher je Hektargleichwert auf 1,55 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Mitgliedsgemeinden sind: Abensberg, Adlkofen, Aham, Aiglsbach, Bad Abbach, Bodenkirchen, Bruckberg, Buch a.Erlbach, Dingolfing, Frontenhausen, Furth, Geisenhausen, Gerzen, Gottfrieding, Herrngiersdorf, Hohenthann, Pfeffenhausen, Kelheim, Kröning, Langquaid, Loiching, Mainburg, Mamming, Marklkofen, Neustadt a.d.Donau, Niederaichbach, Niederviehbach, Riedenburg, Rohr i.NB, Saal a.d.Donau, Schalkham, Siegenburg, Teugn, Tiefenbach, Vilsbiburg, Volkenschwand.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 04.08.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau, Veldener Str. 15, 84036 Landshut innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 05.08.2022
Gewässerunterhaltungszweckverband
Landshut - Kelheim - Dingolfing-Landau

gez.
Klaus
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 05.08.2022)

Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau

5. Satzung
zur Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes
Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau

Aufgrund des Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim –Dingolfing-Landau nachstehende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Landshut – Kelheim –Dingolfing-Landau (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 28 vom 29.07.2009) in der Fassung vom 08.07.2021 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 54 vom 15.07.2021) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Buchstabe a) Landkreis Landshut wird der
„Markt Pfeffenhausen“
hinzugefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Landshut, den 05.08.2022
Gewässerunterhaltungszweckverband
Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau

Gez.
Klaus
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-6419.5 vom 05.08.2022)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung und der Art. 40 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.103.331,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 199.302,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 26.04.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe, Bonbruck, Ebenhauserstr. 1, 84155 Bodenkirchen öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bonbruck, 25.07.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Binatal-Gruppe

Gez.
Maier
Verbandsvorsitzende

(Nr. 20-9410.1 vom 09.08.2022)

Sparkasse Landshut

**Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde**

Die Sparurkunde
Sparkassenbuch Konto Nr. 3420439741

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 22.04.2022 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 26.07.2022
Sparkasse Landshut
Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 28.07.2022)

Landshut, den 11.08.2022
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat